

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 29 (2014)
Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistik I

«Taschenstatistik Kultur»

Anlässlich des Filmfestivals Locarno veröffentlichte das Bundesamt für Kultur (BAK) eine «Taschenstatistik Kultur», die einen Überblick über das schweizerische Kulturleben bietet. Darin werden bereits veröffentlichte Zahlen zusammengestellt, die hauptsächlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) stammen, aber auch von Dachverbänden und von verschiedenen Forschungsinstituten. Statistiken spielen in der Kulturpolitik eine immer wichtigere Rolle. Sie liefern die Grundlagen für politische Entscheide und zeigen die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaft und die Wirtschaft auf.

Einige Kennzahlen:

- Kulturförderung: Für die Kultur haben die Städte und Gemeinden 2011 durchschnittlich 168 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ausgegeben, die Kantone 126 Franken und der Bund 34 Franken. Das sind 1329,7 Millionen Franken für die Städte und Gemeinden, 997,3 Millionen Franken für die Kantone und 266,9 Millionen Franken für den Bund. Dies entspricht etwa 1,6 Prozent der gesamten Staatsausgaben.
- Ein Schweizer Haushalt hat im Jahr 2011 durchschnittlich 254 Franken pro Monat für Kultur ausgegeben.
- Kulturwirtschaft: 2011 waren mehr als 260 000 Personen in der Kultur- und Kreativindustrie tätig. Dies entspricht 5% der Arbeitsstellen in der Schweiz, einer erwirtschafteten Wertschöpfung von 20 Milliarden Franken und einem Gesamtumsatz von knapp 70 Milliarden Franken.
- Kulturverhalten: 99% der Bevölkerung mit Ausbildung auf Tertiärstufe, 93% der Bevölkerung mit Ausbildung auf Sekundarstufe II und 77% mit Ausbildung auf Sekundarstufe I besuchen mindestens einmal jährlich eine Kulturinstitution.
- Konzerte und Musikanlässe wurden am häufigsten besucht (67%), gefolgt von Denkmälern (66%), Museen und Ausstellungen (63%) sowie Kinos (63%). Dazu kommen Bibliotheken und Mediatheken (44%), Theater (42%) und Festivals aller Art (35%).

BAK/bs

Statistik II

Bedeutung des Kulturerbes in der Schweiz

Im Vorfeld der Europäischen Tage des Denkmals, deren 21. Schweizer Ausgabe am 13. und 14. September stattfand, liess das Bundesamt für Kultur BAK eine Umfrage zur Bedeutung des Kulturerbes in der Schweiz durchführen. Gemäss dieser Studie haben rund zwei Drittel der Befragten (63 %) in den letzten sechs Monaten mindestens einmal eine Altstadt oder ein altes Dorf besucht, 44% sogar mehrmals. Ungefähr die Hälfte war in einem Museum oder bei einem Naturdenkmal. Ein Baudenkmal wurde von 40 % besucht, was vergleichbar ist mit dem Besuch von wichtigen Sportanlässen (36 %).

Die Erhaltung des Kulturerbes findet grossen Zuspruch: Sie ist für 95 % der Befragten «wichtig», für 54 % sogar sehr wichtig. Gleichzeitig geben nur 48 % an, es «gut» zu kennen, während 41 % der Meinung sind, es sei ihnen «ziemlich schlecht» bekannt. Die Vermittlung von Wissen dazu halten neun von zehn der Befragten für «wichtig». Die Erhaltung des Kulturerbes wird vor allem im Zusammenhang mit dem Tourismus als «unentbehrlich» angesehen. Von grosser Bedeutung ist sie auch für die nachhaltige Entwicklung (60 % wichtig, 23 % sehr wichtig). Dass die Erhaltung eine Aufgabe der öffentlichen Hand sei, ist die Meinung einer grossen Mehrheit (87 %), knapp die Hälfte der Befragten (48 %) betrachtet die dafür aufgewendeten Mittel als nicht ausreichend (43 % «gerade richtig»).

Es entspricht diesem grossen Zuspruch für das Kulturerbe, dass eine knappe Mehrheit der Befragten es vorziehen würde, in einem renovierten Altbau oder einem historischen Quartier zu wohnen.

BAK/bs

Download der gesamten Umfrage unter www.bak.admin.ch/umfrage («enquête» en français, «inchiesta» in italiano).

Archäologie

Handbuch zur Archäologischen Archivierung

Die Dokumentation archäologischer Arbeit – Zeichnungen, Fotos, Notizen etc. – ist nicht nur für die Archäologen wichtig, sondern auf für Ausstellungen, Tagungen und Publikationen. Sie unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit rund um die archäologische Forschung und ist eine unverzichtbare Informationsquelle für Planungsbehörden. Der Wert einer sachgerechten und nachhaltigen Archivierung dieser Dokumente kann demnach kaum hoch genug eingeschätzt werden. Viele Institutionen haben ihre eigenen, unterschiedlichen Archivierungssysteme, allgemeine Grundsätze fehlten bislang.

In einem seit 2012 laufenden Projekt des Europae Archaeologiae Consilium EAC wurden nun solche Richtlinien erfasst und unter dem Titel «Archäologische Archivierung in Europa: Ein Handbuch. EAC Guidelines 1» publiziert. Das Handbuch setzt keine bestimmte Organisationsstruktur voraus, sondern legt fundamentale Grundsätze dar, die alle Archäologinnen und Archäologen bei der Aufnahme eines Projekts, respektive der Organisation ihrer Archive beachten sollten. Beispielhafte Musterlösungen für den gesamten Ablauf der Archivierung eines archäologischen Projekts werden dargestellt und eine Checkliste verzeichnet alle dabei zu beachtenden Belange und Umstände.

Das Handbuch kann online als PDF heruntergeladen werden. Im Laufe dieses Herbstes soll zudem ein besonders für die Schweizer Institutionen bestimmtes Begleitheft publiziert werden.

pd/bs

Download unter: <http://archaeologydataservice.ac.uk/arches/Wiki.jsp?page=Main>



Kulturpolitische Aktualitäten

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2016–2019

Kulturelles Erbe stark gefährdet:
Es braucht mindestens 30 Millionen

Für den Erhalt unserer schützenswerten Denkmäler, Ortsbilder und archäologischen Fundstellen müssten jährlich rund 100 Millionen Franken aufgewendet werden. Dieser Bedarf ist in der Kulturbotschaft 2016–2019 klar ausgewiesen. Trotzdem haben die Bundesmittel in den letzten zehn Jahren stetig abgenommen. Waren es bis 2004 durchschnittlich 38 Millionen Franken pro Jahr, sollen in den kommenden Jahren nur 28 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Die Kürzungen und das geplante Fortschreiben der Unterfinanzierung stehen im deutlichen Gegensatz zur denkmalpflegerischen und archäologischen Realität: Die Begrenzung des Siedlungsgebietes, der Siedlungsdruck nach Innen und die Energiewende stellen die Denkmalpflege vor immense Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Objekte mit Beiträgen aus der Denkmalpflege erhalten werden müssen und dass die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten und die archäologischen Untersuchungen aufgrund der hohen Bauteuerung stetig steigen.

Denkmalpflege ist eine Verbundaufgabe zwischen den Kantonen und der Eidgenossenschaft. Die Unterfinanzierung des Bundes löst einen verheerenden Dominoeffekt aus: Wenn sich der Bund finanziell nicht oder ungenügend am Erhalt des kulturellen Erbes beteiligt, verhalten sich die Kantone ebenso – insbesondere vor dem Hintergrund geplanter Sparpakte. Da private Stiftungen ihre Beiträge zudem vermehrt an die Höhe der öffentlichen Gelder koppeln, drohen auch diese Mittel künftig zu sinken.

Damit die schleichende Zerstörung und die schlimmsten Schäden am kulturellen Erbe abgewendet werden können, braucht der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege mindestens einen jährlichen Betrag von 30 Millionen Franken.

Schweizerisches

Freilichtmuseum Ballenberg

Der Nationalrat hat in der Herbstsession 2014 als Zweitrat die Motion «Erhöhung der Unterstützung für das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg in der Kulturbotschaft 2016–2019» von Werner Luginbühl (BDP/BE) (14.3284) behandelt. Der Ständerat stimmte der Forderung des Motionärs zu, in der Kulturbotschaft 2016–2019 einen substantiell höheren Beitrag an die Betriebskosten und den Investitionsbedarf des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg zu sprechen als in der Botschaft 2012–2015. Die Motion war vor der Eröffnung der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft eingereicht worden. Im aktuellen Entwurf sind für den entsprechenden Bereich «Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter» insgesamt 45,9 Millionen Franken vorgesehen – in der Botschaft 2012–2015 waren es noch 37,1 Millionen Franken. Die zweite Forderung des Motionärs, mit den Standortkantonen und weiteren beteiligten Kantonen angemessene Kostenbeteiligungen auszuhandeln, wurde vom Ständerat abgelehnt.

Der Nationalrat hat am 10.9.2014 die Motion abgelehnt, er möchte die Beratung der Kulturbotschaft 2016–2019 abwarten, bevor sie eine allfällige Erhöhung der finanziellen Unterstützung beschliesst. Damit ist das Geschäft vom Tisch.

Bundesgesetz über Zweitwohnungen

Der Ständerat beschäftigt sich in der Herbstsession als Erstrat mit dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (14.023), in dem die Umsetzung der 2012 angenommenen Zweitwohnungsinitiative umgesetzt werden soll.

Die Vorlage des Bundesrates sieht vor, dass Zweitwohnungen in geschützten Bauten innerhalb der Bauzone erstellt werden dürfen (siehe auch NIKE-Bulletin 1-2/2014, S. 51). Die vorberatende Kommission (UREK-SR) sprach sich zudem dafür aus, dass solche Bewilligungen nicht nur bei geschützten Baudenkmälern, sondern auch bei erhaltenswerten Bauten erteilt werden sollen. Mit dieser Massnahme will die Kommission den Abwanderungsgebieten entgegen kommen.

Die Kommission hat am 1.9.2014 die Beratung des Entwurfs zum Zweitwohnungsgesetz abgeschlossen. Sie hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Ebenfalls in der kleinen Kammer traktiert ist die Standesinitiative des Kantons Tessin «Schluss mit uferlosem Bauen von Zweitwohnungen! Keine Benachteiligung der Bergregionen» (12.310). Der Kanton fordert, dass die Umsetzung der Initiative so gestaltet wird, dass die Gebirgskantone und Bergregionen nicht benachteiligt werden. Der Ständerat lehnte die Initiative bereits im Frühjahr 2013 ab; der Nationalrat nahm sie jedoch im Herbst 2013 an. Lehnt die kleine Kammer die Standesinitiative erneut ab, ist sie erledigt. Dieser Entscheid wird erst nach Drucklegung dieses NIKE-Bulletins fallen.

Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-NR) empfiehlt dem Nationalrat mit 14 zu 11 Stimmen die Motion von Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) anzunehmen. Die Motion (13.4181) «Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung» beauftragt den Bundesrat, die finanzielle Unterstützung der Pärke von gegenwärtig 10 auf 20 Millionen Franken zu verdoppeln. Die Aufstockung soll für die Programmvereinbarungen der Pärke ab 2016 wirksam werden.

Die Mehrheit der Kommission möchte bei steigender Anzahl Pärke einen qualitativ guten Parkbetrieb sicherstellen und erachtet die Bundesmittel als gute Investition in Randregionen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da er über eine allfällige Aufstockung der Mittel für die Pärke von nationaler Bedeutung im Rahmen des politischen Prozesses zum Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz diskutieren möchte. Die kleine Kammer hat als Erstrat die Motion angenommen, am 11.9.2014 hat auch die grosse Kammer zugestimmt.